Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Matthias Bollmeyer: Ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler nicht zu richten

Visual Library

Matthias Bollmeyer

Ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler nicht zu richten

Der jeversche Rektor Johann Christian Heinrich Krause und ein schulischer Konflikt im Dezember 1790

Während die allgemeine Entwicklung der jeverschen Provinzialschule in den Jahrzehnten um 1800 kürzlich an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde,[1] steht eine einzelne Episode aus dem Alltag der Schule im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung und wird aus zeitgenössischen Quellen rekonstruiert. Johann Christian Heinrich Krause (1757-1828), der von der Universität Göttingen kommend am 1. Dezember 1783 in sein Amt als Rektor der Provinzialschule eingeführt worden war und sich anschließend als fortschrittlicher Gelehrter gezeigt hatte, geriet im Dezember 1790 in einen Konflikt mit den Primanern, der sich über zwei Wochen erstreckte und sowohl den Rektor und seine Schüler als auch das jeversche Konsistorium als Schulaufsicht und die Öffentlichkeit beschäftigte.[2] Da zu diesem Vorfall mehrere Dokumente der beteiligten Personen erhalten sind, gewähren die Geschehnisse um einen Schülerstreik im Anschluss an einen Leichenschmaus sowohl einen intimen Einblick in die Schule als auch in das Verhalten des Rektors und seiner Schüler.

1 Vgl. Matthias Bollmeyer, „Ich eile mit schnellen Schritten nach Jevern". Zum akademischen Selbstverständnis der Rektoren an der jeverschen Provinzialschule um 1800, in: Uwe Meiners/Antje Sander/Gerd Steinwascher (Hg.), Hinter dem Horizont. Band 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Oberschichten in den jeverländischen Marschen und den angrenzenden Oldenburger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert, Münster 2013, S. 117-141.

2 Zum Rektorat Krauses im Allgemeinen vgl. [Johann Heinrich Tiarks], Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands, Jever 1853, S. 17. Auf den Konflikt und seine Konsequenzen für Krauses Amtsführung weist Enno Schönbohm, Rektor Krause (1757-1828), in: Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins der Ehemaligen des Mariengymnasiums zu Jever 109 (2007), S. 3-4, hier S. 4 hin. Einzelne Dokumente werden bereits in Enno Schönbohm, Ein Schülerstreik und seine Folgen. Episode aus der Geschichte der Provinzialschule, in: Hans-Jürgen Klitsch/Martin Lichte/Hartmut Peters/Dietrich Rosenboom/Enno Schönbohm (Red.), 425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule, Jever 1998. S. 95-99, ausgewertet.

Anschrift des Verfassers: Dr. Matthias Bollmeyer, Saterländer Weg 11, 26441 Jever, matthias_bollmeyer@t-online.de

Landesbibliothek Oldenburg

Johann Christian Heinrich Krause macht dazu am 18. Dezember 1790 die erste schriftliche Mitteilung an das jeversche Konsistorium.[3] Seine Darlegung des Vorfalls, die noch keine Details zum Tatgegenstand enthält, leitet er folgendermaßen ein: *Es ist eine fast stadt=kundige Sache, was für eine Subordinations widrige Handlung die Primaner der hiesigen Provincial Schule am 15ten Dec[em]b[e]r d[es] J[ahres] gegen mich unternommen haben.* Außerdem bittet er den Superintendenten als Ephorus der Schule um eine genaue Aufklärung: *Ich habe diese letzten Tage seit dem Mittewochen erfahren müssen, daß meine Schüler, weil ich zu dem Vorfall am Mittewochen geschwiegen habe, immer frecher und kecker geworden sind, mich immer mehr zu kränken [...].* Beispielsweise seinem ohne Vornamen genanntem Primaner Thaden habe er aufgrund des vom Vater gutgeheißenen Fernbleibens zu schweigen geboten. Der Schüler habe aber nur entgegnet: *Das müßte schlimm seyn, wenn mein Vater nicht über mich zu gebieten haben sollte, ob ich in die Schule gehen sollte, oder nicht.* Krause führt daran anschließend seine Antwort aus: *Als er mir dies antwortete, gebot ich ihm zu schweigen, oder ich schlüge ihm aufs Maul. Da er das Stillschweigen brach, so sprang ich vom Katheder, und drohte ihm nur mit der angekündigten Strafe. Da gab er mir zur Antwort: vergreifen Sie sich nicht an mir, und dabey nahm er eine drohende Stellung an. Hier war mehr als Widersetzlichkeit, auf die unsere Schulgesetze die Relegation erkennen. Hier war Drohung. Ich hieß ihn, sich sogleich aus der Schule zu entfernen. Ich erhielt zur Antwort: Das thue ich nicht, mit Güte nicht.* Er habe im weiteren Unterricht den Schüler Thaden vollkommen ignoriert und übergangen.

Krause schließt diesen ersten Bericht mit einem Hinweis auf sein persönliches Befinden und beschreibt seine daraus resultierende gesundheitliche Einschränkung: *Durch den Verdruß über diesen Vorfall habe ich heute einen solchen Stoß an meiner Gesundheit, die schon durch die Verdrüßlichkeiten seit vergangenen Dienstag nicht nur, sondern schon durch manchen Ärger, den ich seit 3 Wochen über die Ungezogenheiten meiner Scholaren, bey denen alles Gefühl für Ehre und Schande, für Lob oder Tadel und Strafe erstorben zu seyn scheinet, geschwächet ist, erlitten, daß ich nicht nur jetzt schon für eine schlimme Krankheit bange seyn muß, sondern auch fürchten muß, daß ich täglich einen ähnlichen Verdruß von der Keckheit meiner Schüler zu erleben habe, der mir sowohl das Leben verkürzen, und mich den Meinigen zu früh entreißen könnte, als auch die zum Unterricht, wenn er gelingen soll, so nötige Geistes Gegenwart und Heiterkeit rauben, und also bewirken muß, daß ich dem Staate nicht so nützlich werden kann, als ich, bey Gott! wünsche und soll. Ich muß schon fürchten, daß man sich bey Bestrafung einer Ungebührlichkeit an meiner Person vergreifen möchte.* Die einzige Schlussfolgerung Krauses ist seine Bitte, ihn vorläufig vom Unterricht zu befreien. Nach einer Entscheidung durch den Ephorus wolle er den Dienst wieder aufnehmen.

Zu diesem Bericht ergeht aus dem jeverschen Konsistorium die Rückmeldung, der Rektor hätte die Schulgesetze durchsetzen sollen. Eine Bestrafung sei zudem nicht möglich, weil Krause außer Thaden keine Personennamen nenne. Deshalb müssten alle Primaner vorgeladen werden. Die Befreiung vom Unterricht wird Krause hingegen gewährt. Der Konrektor Anton Dietrich Scheer (1758-1819), ein Sohn des früheren

3 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig: NLA-OL), Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol. Die gesamte Akte wurde am Anfang des 21. Jahrhunderts nach Oldenburg abgegeben und befand sich zuvor im Archiv des Mariengymnasiums Jever. Dazu vgl. Schönbohm (s. Anm. 2), S. 95, der die Dokumente noch vor Ort auswerten konnte.

Landesbibliothek Oldenburg

Rektors Johann Anton Scheer, werde währenddessen den Unterricht der ersten Klasse zusätzlich übernehmen.

Krause scheint seine Forderungen in dieser Reaktion nicht erfüllt zu sehen, denn bereits am 19. Dezember 1790 verfasst er einen genauen Bericht an den Superintendenten, der 40 Seiten auf zehn Bögen umfasst. Er will *die Geschichte dieser Tage an, von 14. Dec[ember] bis zum 18ten umständlich und offenherzig erzählen.*[4] Am letzten Dienstag sei die Tochter des Beamten Jesaias Ehrentraut in Jever beerdigt worden. Auch die Primaner hätten *sie zu Grabe getragen* und seien anschließend in die Gastwirtschaft des Weinhändlers Hammerschmidt mitgenommen worden.[5]

Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand grundsätzlich durchaus vorstellbar, aber nicht nachweisbar, dass die Primaner den Leichenzug als Kurrende begleitet haben.[6] Einer der beteiligten Schüler, der Primaner August Julius Vieth, stellt später in seinen Lebenserinnerungen aus seiner Sicht den folgenden, eher pragmatisch-hedonistisch orientierten Sachverhalt dar: *Es war unter den Schülern der 1. Claße [...] und den jungen Mädchen, die mit ihnen verwandt oder vom gleichen Alter waren, eine Tanz-Gesellschaft errichtet, an der mein Bruder und ich Antheil nahmen. Eine von den Mädchen starb aus der Gesellschaft weg. Um dieser jungen Schönen als Mitangehörigerin nach unserer Galanterie selbst nach ihrem Tode noch einen Beweiß unserer guten Lebensarth und unserer Antheilnahme zu geben, trugen wir Tänzer sie zu Grabe. Nun war es uns freylich auch darum zuthun, in der Pracht unserer blauen Mäntel beym Scheine stattlicher Laternen des Abends durch die erstaunende Menge von Dienstmägden, Handwerksgesellen und Straßenjungen unter dem Schwarzen Sarge zu paradieren. Schon am Morgen vorher maßen wir unsere Größe genau ab an der glatten Schulwand und übten uns bey einem Stuhl in dem Manoever, die Baare aufzuheben und niederzusetzen. Das alles aber nur neben Dinge, wenn wir an den Schmaus und an die Nacht von Jubel dachten, die auf diese Feyerlichkeiten folgen sollte. So wie wir in das Zimmer traten, wo unsere Bewirtung auf dem Tische in dampfenden Schüsseln und Flaschen uns entgegen blinkte, ward allen der Gedanke, den folgenden Morgen die Schule zu besuchen, unerträglich. Es ward gleich bey allen eine stillschweigende Bedingung, den Morgen aus der Schule zu bleiben. Da dies jeder zu seinem Nachbarn sagte, war es natürlich, daß mit allgemeinem Beyfall wir den Beschluß machten, sämtlich uns aus der Schule frei zu bitten.*[7]

Auch wenn Krause es selbst nicht explizit erwähnt, muss nach diesem Bericht aus Sicht der Primaner davon ausgegangen werden, dass die Schüler beim Leichenschmaus reichlich dem Alkohol zusprachen, zur Erheiterung der städtischen Unterschicht beitrugen und sich offensichtlich nicht in der Lage sahen, am nächsten Mor-

4 NLA-OL, Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol.

5 Schönbohm (s. Anm. 2), S. 96, und Karl Peters, Eine Karzerstrafe vor 162 Jahren, in: Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever 6 (1953), S. 4-5, hier S. 4, nennen als Ort des Leichenschmauses den „Gasthof zur Traube", der sich in der Albanistraße in Jever befand und in den 1950er Jahren abgerissen wurde. Peters (ebd.), S. 4 zitiert aus der zeitgenössischen Aufzeichnung des Julius Eberhard Vieth: *Der H[err] Fiscal Ehrentraut verlohr seine einzige aus Ost Indien mitgebrachte Tochter; er ersuchte die Primaner, solche zu ihrer Gruft zu tragen, und das geschah, vermutlich ohne Vorwißen des H[errn] Professors; ist dem so, so war es ein Verstoß gegen Achtung und Höflichkeit.*

6 Diese Vermutung stellt Schönbohm (s. Anm. 2), S. 95, auf und erklärt die Gebührenordnung für entsprechend begleitete Leichenbegängnisse.

7 Karl Peters, Eine Karzerstrafe vor 162 Jahren (Fortsetzung), in: Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever 8 (1954), S. 6-8, hier S. 6-7.

Landesbibliothek Oldenburg

gen die Schule zu besuchen. Krause berichtet: *Gegen 9 Uhr abends wurde ich von Herrn Thaden, und vielleicht auch von Herrn Fiskal Ehrentraut (denn ich habe das Compliment selbst nicht angenommen, sondern es wurde mir durch meine Magd auf mein Zimmer gebracht) um Urlaub aus der Schule für die Primaner begrüßt, weil am Mittewochen doch nur ein halben Tag Schule wäre, und die Primaner aus der Gesellschafft wohl spät auseinander gehen würden. Ich hatte an demselben Tage erst am Dienstage Nachmittag wegen des Luftballons Urlaub gegeben.* Dieser letztgenannte Hinweis Krauses ist über die eigentliche Sache hinaus kulturgeschichtlich bemerkenswert, denn er belegt, dass am Dienstag, den 13. Dezember 1790 über der Stadt Jever eine Ballonfahrt zu beobachten gewesen sein muss. Dabei könnte es sich um den französischen Luftfahrtpionier Jean-Pierre Blanchard (1753-1809) gehandelt haben, der in dieser Zeit sein Gefährt vor allem auch in norddeutschen Städten präsentiert hat und im Jahr 1790 beispielsweise zu einer Vorführung in Hannover war.[8] Auch die Aussage, für dieses nicht-schulische Ereignis eine Schulbefreiung ausgesprochen zu haben, stellt keine spezifische Besonderheit dar, denn der nach modernen Maßstäben großzügig gehandhabte Umgang mit Unterrichts- und Freizeit ist auch anderweitig belegt. So wurden zum Beispiel den Schülern der Thomasschule in Leipzig bereits im frühen 17. Jahrhundert so genannte „Ausschlaftage" anstelle des wissenschaftlichen Unterrichts gewährt, wenn sie den Singedienst im Gottesdienst versehen hatten. Ebenso üblich war es dort, dass einzelne Schüler auch vorab im Laufe der Woche vom Unterricht befreit wurden, um für den Singedienst im Sonntagsgottesdienst erholt zu sein.[9] Rektor Krause setzt in seinem Bericht fort, er habe somit entschieden, dass die Schüler sich an diesem Abend dementsprechend einrichten sollten, dass sie am nächsten Morgen planmäßig in die Schule kommen könnten. Bezüglich der genannten Personen ist noch bekannt, dass der jeversche Advokat Thaden ein Schwager Ehrentrauts war.[10] Krause macht dazu seine Beweggründe deutlich. Er habe sich von der Frage leiten lassen, welchem Berufstätigen ein derartiges Verhalten möglich sei, und verweist auch darauf, dass sich jeder Akademiker auf seinen Berufsalltag vorbereiten müsse: *Der Prediger, der so spät aus einer Abendgesellschafft kommt, muß am andern Morgen, wenn es ein Predigttag ist, predigen, oder zu jeder Stunde parat seyn, wenn er zu einem Kranken gerufen wird, er mag noch so wenig geschlafen haben.* Da das auch bei einem Arzt oder einem Juristen nicht anders sei schlussfolgert er: *Sollte das denn nicht in dem kleinen Schulstaate auch gelten?* Somit sei seine Rückmeldung an die Primaner, ihnen keinen Urlaub gewähren zu wollen und sie zum Pflichtbewusstsein anzuhalten, als *heilsam* zu betrachten. Der Vater des Primaners Thaden habe dies offensichtlich nicht berücksichtigt, denn jeder Vater müsse an die Ausbildung seines Sohnes denken. Er habe mit der Bitte um Urlaub für seinen Sohn vielmehr gezeigt, dass der *das Wort seines Lehrers [...] als eine Null betrachten, und um seiner Lust nachzugehen, es übertreten* könne.

8 Vgl. Ernst Probst, Königinnen der Lüfte in Frankreich. Biografien berühmter Fliegerinnen, Ballonfahrerinnen und Luftschifferinnen, München 2010, S. 22.

9 Vgl. beispielsweise Michael Maul, „Dero berühmbter Chor". Die Leipziger Thomasschule und ihre Kantoren (1212-1804), Leipzig 2012, S. 30-31 und S. 95-96; Michael Maul (S. 74-75), weist darauf hin, dass in Leipzig auch der Schulkantor in den Genuss der Freistellung vom Unterricht kam, was wiederum den Neid anderer Schulkollegen erweckte.

10 Vgl. Peters (s. Anm. 5), S. 4.

Landesbibliothek Oldenburg

In diesem Zusammenhang ist dem Bericht zu entnehmen, dass der Konflikt zwischen Krause und Thaden bereits seit mehreren Monaten eskaliert war. So habe Thaden im vergangenen Frühling im Zeugnis zu Ostern *wegen seiner Unreife* nicht die Bemerkung erhalten, nach zweieinhalb Jahren Schulbesuch ein Universitätsstudium beginnen zu können. Auch die Fensterscheiben der Rektorenwohnung waren wohl bereits zuvor eingeworfen worden.[11]

Neben dem Vater des Primaners Thaden hatten nach Krause noch weitere verantwortliche Erwachsene für Schüler um Urlaub gebeten. Der Vater Thaden hatte eine Kaution für sie übernommen und sollte auch für sie mit dem Rektor verhandeln. Dabei handelt es sich namentlich um die Witwe Steinhaus, die Kämmerin Minsen, den Konditor Hammerschmidt *für die beiden Vieths*, die Brüder Ägidius Conrad (1772-1811) und den schon erwähnten August Julius Vieth (1773-?), sowie den Assessor Mansholt, die als Eltern oder Hauswirte genannt sind.[12] Thaden selbst habe auch die Vertretung derjenigen Schüler übernommen, die nicht in Jever wohnten.

Mit seiner Ablehnung der Urlaubsanträge konnte Krause dem sich anbahnenden Konflikt nicht zuvorkommen, denn er berichtet weiter, dass am nächsten Morgen nur der Schüler Lauts *persönlich völlig angekleidet* im Schulhaus erschienen sei und ebenfalls um Urlaub gebeten habe. Außerdem sei ein Urlaubsantrag vom Justizrat Jürgens für seinen Sohn eingegangen. Er habe beide abgelehnt, weil er auch am Vorabend keinen Urlaub gewährt habe. Zudem vermutet Krause, der Brief des Justizrats Jürgens sei eine Fälschung und missbräuchlich in dessen Name erstellt worden. Da Jürgens als Mitglied des Konsistoriums zu den Amtsbrüdern des Rektors gehörte, scheint dieser hier eine fälschliche Bescheinigung zu vermuten. Die beiden Primaner von Lindern und von Buttel, die nicht um Urlaub gebeten hätten, seien ebenfalls nicht zum Unterricht erschienen. Mit Lauts hingegen habe er das übliche Unterrichtspensum absolviert: *Ich hielt mit ihm alle 3 gesetzmässigen Stunden in allen Lectionen die den Tag folgten, und fuhr da fort, wo ich stehen geblieben war.* Der Rektor weist somit darauf hin, dass er keine Rücksicht auf die abwesenden Schüler genommen, sondern vielmehr den Unterricht planmäßig fortgesetzt habe.

Krauses Selbstverständnis als Pädagoge und Rektor spricht deutlich aus seiner Begründung, die er für sein Verhalten gibt: *Das haben junge Leute gethan, die ich nicht despotisch behandelt habe, und so durch Tyranney zur Widerspenstigkeit verleitet habe, die ich vielmehr wie Menschen durch Vernunft, durch edlere Triebfedern, die für solche erwachsene junge Leute von solchen Kenntnißen, Verstandes Kräften, und bey ihren zu vermutenden Gefühlen sich schickten, zum Guten zu leiten suchte.* Sein Handeln ist ebenso wie sein Menschenbild vom griechisch-römischen Ideal geprägt, so dass er auch im Kontext des erzieherischen Einflusses auf seine Schüler die staatsphilosophischen Gedanken des Aristoteles (384-322) wirken lässt. Er sieht sich gemäß Arist. *Pol.* 3,6-8 selbst als

11 Darauf weist Schönbohm (s. Anm. 2), S. 97, hin.

12 Schönbohm (s. Anm. 2), S. 98, nennt die Namen der beiden Brüder Vieth nicht, sondern führt sie den Quellen entsprechend nur als *Vieth maior* und *Vieth minor*. Peters (s Anm. 5), S. 4, weist darauf hin, dass beide Brüder des Pädagogen Gerhard Ulrich Anton Vieth waren. Zur Familie vgl. Karl Peters, Gerhard Ulrich Anton Vieth. Der Werdegang eines Jeverländers zum bedeutenden Schulmann und Turnpädagogen, in: Mitteilungen des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins 11, Jever 1962, S. 17-22.

Landesbibliothek Oldenburg

schulischen Monarchen, fühlt sich von seinen Primanern hingegen wie ein Tyrann behandelt. Die von ihm ergänzten Begriffe der Vernunft und des Guten weisen im Gegensatz dazu vielmehr auf die erst wenige Jahre zuvor erschienene Vernunftethik des Immanuel Kant (1724-1804) hin. Neben diese qualifizierte philosophische Argumentation treten allerdings auch eher persönlich gefärbte Motive der Verurteilung: Krause zeigt sich regelrecht empört, dass sich sogar Schulstipendiaten und Schüler, die später selbst Theologen werden wollten, an dem Schülerstreik beteiligt hätten. Gerade von diesen Jugendlichen habe er ein anderes Verhalten erwartet.

Ebenso wie im ersten erwähnten Bericht über den Vorfall führt Krause die weiteren Vorkommnisse aus. So sei es am 16. Dezember 1790 zunächst in der Schule ruhig geblieben. Er selbst habe die weitere Vorgehensweise und eine mögliche Bestrafung mit der Schulaufsicht abstimmen wollen. Offensichtlich zeigen auch seine Schüler zunächst keine weiteren Auffälligkeiten, reagieren dann allerdings wieder auf die Maßnahmen des Rektors, der selbst bekennt: *Ich war aber natürlich gegen meine Schüler sehr kalt, und konnte ohnmöglich in meinem sonst gewohnten herablaßenden Tone mit ihnen sprechen*. Demnach entwickelt sich der Konflikt weiter, und Krause berichtet, die beiden Primaner Thaden und *Vieth der ältere* hätten in seinem Unterricht in einem *unbescheidenen Tone* diverse Fragen an ihn gerichtet, zu deren Beantwortung er nicht bereit gewesen sei. Er lässt offen, ob die Schüler erneut den Vorfall argumentativ aufgreifen oder ob sie sich unabhängig davon in seinem Unterricht unangemessen verhalten.

Bedingt durch eine einfache organisatorische Maßnahme entsteht neues Konfliktpotential, da die Schüler der jeverschen Provinzialschule mit quartalsweisen Zahlungen an den Kosten für die Raumpflege und den Betrieb des Schulgebäudes beteiligt werden. Krause bemerkt, dass einige seiner Schüler in Rückstand geraten sind: *An demselben Tage war ich von der Frau, die die Classen fegt und heitzt, ersuchet worden, die Primaner an die Bezahlung der 2 Grote zu erinnern, die sie von jeden alle Vierteljahr erhält.* Wenn einer der Schüler das Geld in der Klasse einsammle, müsse er üblicherweise wochenlang auf die letzten Zahlungen warten. Deshalb entscheidet Krause, das Geld am darauffolgenden Tag persönlich einzusammeln, um es der Reinigungskraft übergeben zu können. Die Schüler von Buttel, Steinhaus und Mansholt müssten allerdings den doppelten Betrag bezahlen, weil sie ein Quartal säumig seien. Dennoch erhält er nur einen kleinen Teil des eingeforderten Geldes und hört dafür als Begründung des bereits erwähnten Primaners Thaden im Unterricht: *Es ist noch nicht Weihnachten*. Der Rektor äußert sich in den Akten nicht zum weiteren Verlauf dieser Sache, hält aber resümierend fest: *Vieth der ältere ist nebst Thaden der frechste unter allen meinen Schülern*. Dazu berichtet er sodann gleich vom nächsten Vorfall in der Schule. Es habe einen Streit um ein *Schnupftuch* gegeben, das herumgereicht worden sei, während er sich im Mathematikunterricht zur Tafel gedreht habe. Als er reagieren wollte, habe er sich wieder dem Protest seiner Klasse ausgesetzt gesehen: *Vieth der ältere sahe mich mit frecher Stirn dabey an, und ich las in seinen Augen innere Freude. Jürgens lachte auch.* Krause bemerkt, er habe daraufhin sofort den Unterricht abgebrochen. Der Konflikt zwischen Rektor und Primanern spitzt sich weiter zu. Es habe danach einen Eklat bei der Korrektur von *exercitia* gegeben, und der störende, von Krause nicht genannte Schüler sei vom Unterricht ausgeschlossen worden. Ein anderer, der Primaner Jürgens, habe im Unterricht um eine Wiederholung gebeten. Krause gibt präzise den Dialog wieder, der sich zwischen ihm und Jürgens entwickelt habe:

Landesbibliothek Oldenburg

Er: Wir können aber das folgende nicht verstehen. Ich: Das kümmert mich nicht, ich brauche mich nach den Launen meiner Schüler nicht zu richten. Schließlich sei in der Klasse zudem noch Unmut über die Aufgaben entstanden, die abgegeben werden sollten und die Einwände der Schüler und ihrer Eltern. Krause berichtet: *Ich: Still! Still! Ich laße mich mit Ihnen hier auf die Sache nicht ein. [...] Sie glauben, Sie essen Zucker, aber ich versichere, Sie essen Arsenik und das Bauchgrimmen wird hinterher folgen. Thaden: Das müßte schlimm seyn, wenn mein Vater nicht über mich gebieten sollte! Ich gebot ihm nochmals Stillschweigen oder ich schlüge ihm aufs Maul.* Krause unterstellt seinen Schülern, sie verhielten sich, als wenn sie sich berauscht hätten. Arsenik (chemisch: As_2O_3) ist ein starkes Gift, wurde mindestens seit dem Mittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert als psychoaktive Substanz verwendet und bisweilen wie Kandiszucker gelutscht oder wie Kochsalz auf Lebensmittel gestreut. Die Einnahme von kleinsten Mengen Arsenik führt zur physiologischen Gewöhnung, die im Magen einen Wärmereiz stimuliert und appetitsteigernd wirkt.[13]

Aus einem weiteren, aus Schülerperspektive verfassten Bericht ist bekannt, dass sich die Primaner nach diesem Vorfall aus dem Klassenzimmer in die Gastwirtschaft Eberhard begaben, sich dort gegenseitige Treue schworen und sich beim Billardspiel vergnügten, was im Ganzen zu allgemeiner Erheiterung der erwachsenen Jeveraner, der jüngeren Akademiker der Stadt und einer sich in Jever aufhaltenden Schauspieltruppe geführt habe.[14]

Krause selbst berichtet außerdem nochmals, er habe dem Primaner Thaden mitgeteilt, er verdiene im Unterricht keine Antwort des Lehrers mehr: *Da schmiß er das Buch zu, und legte den Kopf auf den Tisch. Ich that, als sähe ich es nicht.* Tatsächlich scheinen die Vorfälle den jeverschen Rektor jedoch persönlich sehr zu treffen und zu beeinträchtigen, denn er geht in seinem Bericht zu Schilderung gesundheitlicher Probleme über: *Dieser Vorfall hatte meinen Cörper und Gehirn so erschüttert, daß ich für die folgenden Stunden zu meinem Berufe ganz unfähig war.* Erneut habe er die Klasse aus dem Unterricht entlassen, sich in seine im Erdgeschoss des Schulhauses unter den Klassenzimmern gelegene Dienstwohnung zurückgezogen und ebenda noch das Schreien und Toben seiner Schüler gehört, die triumphierend das Gebäude verließen: *Nun zur Sprachmeisterin! – und ich sahe die meisten auch dahin gehen, einige im vollen Sprunge und Eile.* Dementsprechend gab es in Jever schon am Ende des 18. Jahrhunderts von Lehrerinnen privat erteilten Unterricht in modernen Fremdsprachen, der offensichtlich im Gegensatz zur Provinzialschule durchweg beliebt war. Ähnlich in seinem Wohlbefinden gedemütigt habe er sich wenige Tage später am 19. Dezember 1790, dem Tag seines Berichts, gefühlt, als die beiden Brüder Vieth ihn in unpassender Kleidung um Befreiung vom Kirchgang gebeten hätten, da ihre bessere Bekleidung sämtlich verschickt sei. Er habe schließlich gesagt: *Machen Sie, was Sie wollen!* Die beiden Brüder seien daraufhin gegangen und hätten vor Krauses Fenstern, *an welchen ich stand*, auf der Straße lauthals gelacht.

Bereits am darauffolgenden Tag, dem 20. Dezember 1790, wird im jeverschen Konsistorium verhandelt und ein Protokoll abgefasst, dem die Abwägung der Argumente

13 Vgl. Ernst von Bibra, Die narkotischen Genußmittel und der Mensch, Nürnberg 1855, S. 383-389. Peters (s. Anm. 7), S. 7, berichtet diesen Wortwechsel aus der Sicht des August Julius Vieth ebenfalls.

14 Vgl. Peters (s. Anm. 7), S. 7.

Landesbibliothek Oldenburg

beider Seiten und das Strafmaß zu entnehmen sind.[15] So berufen sich beispielsweise die beiden Primaner von Buttel und von Lindern auf den für alle Primaner durch den Advokat Thaden ergangene Befreiungsantrag vom Unterricht und fühlen sich persönlich nicht verantwortlich. Auch alle anderen Mitschüler widersprechen weitgehend den Anschuldigungen des Rektors und versuchen, den Konflikt und seine Bestandteile zu relativieren. Der Schüler *Vieth maj[or]* beispielsweise habe ausgeführt, er könne sich nicht mehr an seinen Tonfall erinnern und wisse nicht mehr, wie er etwas zu Krause gesagt habe. Nach dieser knappen Protokollierung der Verhandlung folgt die Auflistung der vorgesehenen Schulstrafen. Der Primaner Thaden soll dreimal für 24 Stunden in den Karzer und zudem die Hälfte aller Verfahrenskosten übernehmen. Der ältere der beiden Vieth-Brüder soll einmalig für 24 Stunden in den Karzer und muss ein Viertel der Kosten tragen. Sein jüngerer Bruder sowie die Primaner Jürgens und Mansholt sollen jeweils 12 Stunden im Karzer büßen. Außerdem soll letzterer gemeinsam mit seinen Klassenkameraden von Buttel, von Lindern, Minsen und Steinhaus das letzte Viertel der Verfahrenskosten tragen. Dazu erhalten auch diese vier Schüler eine Karzerstrafe im Umfang von jeweils sechs Stunden. Einer weiteren Notiz ist zu entnehmen, dass die tatsächliche Karzerstrafe des Primaners Minsen offensichtlich auf vier Stunden festgesetzt wird und alle letztgenannten Schüler gemeinsam ein Viertel der Kosten aufbringen müssen.

Als wesentliche Begründung führen die Konsistorialräte an, dass kein Schüler die Erlaubnis erhalten habe, im Unterricht zu fehlen und einige Schüler auch gar nicht persönlich um Beurlaubung gebeten hätten. Neben der eigentlichen Bestrafung wird dem Primaner Thaden auch ein moralisch nicht tolerierbares Verhalten vorgeworfen. Er habe sich im Konflikt als *fax et tuba* erwiesen und alle anderen Mitschüler gegen Krause aufgehetzt: *Für Thaden ist 3 Mal 24 Stunden Arrest nicht zu hart.*

Nachdem die eigentliche Verhandlung beendet ist, befasst sich das Konsistorium noch mit der Durchführung der verschiedenen Karzerstrafen. Dem Protokoll sind die diesbezüglichen Stellungnahmen mehrerer Konsistorialen zu entnehmen. Einer merkt an: *Uebrigens glaube ich, könne Consistorium wohl gestatten, daß dem Thaden und Vieth maj[or] bey ihrer Incarcrirung zum Nachtlager Stroh, Kopfküssen und Deckbette, und was ihnen sonst zur Erwärmung dient, nur kein Feuer, oder Kohlen; des Mittags 1 Gericht warm Essen, Abends Butterbrodt und zum Tranke Bier, Thee oder Caffee, aber kein Wein oder Brandtwein, am wenigsten Toback und Pfeifen oder Licht, aus der Eltern oder des Brodtwirths, Hause gereicht werden könne; desgleichen Jürgens und Vieth min[or] den Mittag warm Essen, und zum Trank, wie vorhin erwehnet worden. Die übrigen, welche nur einige Stunden sitzen, können sich bloß mit Bier, Thee oder Caffee begnügen. Keinem aber muß Besuch oder Gesellschaft erlaubt seyn.* Die Karzerstrafe soll demnach individuell und isoliert verbracht werden und andererseits eine angemessene, aber günstige Verpflegung sicherstellen. Wie selbstverständlich werden auch Bier und die modernen Heißgetränke angeboten.[16] Der Konsum von Bier an einer Schule ist auch anderweitig als

15 NLA-OL, Rep. 721 Akz. 184, Nr. 1, ohne fol.

16 Ähnliche Bedingungen sind beispielsweise für die Universität Göttingen und die Landesschule Pforta belegt. Dazu vgl. Stefan Brüdermann, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert, Göttingen 1990, S. 127, und Fritz Heyer, Aus der Geschichte der Landesschule zur Pforte, Darmstadt/Leipzig [1943], S. 67.

Landesbibliothek Oldenburg

vollkommen üblich belegt. Beispielsweise an der Thomasschule in Leipzig wurden Ende des 17. Jahrhunderts einige Chorknaben mit Freibier belohnt, nachdem sie dem Rektor zu Hause ein Geburtstagsständchen gesungen hatten.[17] Zudem war es in Jever im Gegensatz zu anderen Städten nach dem zitierten Verhandlungsprotokoll nicht üblich, die Verpflegung im Karzer den Schülern nach Verbüßung ihrer Strafe in Rechnung zu stellen, da die benötigten Speisen und Getränke aus dem Elternhaus oder der städtischen Unterkunft mitzubringen waren.

Ein anderer Konsistorialer weist auf die baulichen Umstände des Karzers hin: *Nur ein Umstand ist aber dabey zu erwegen, dessen niemand gedenken kann als wer die Beschaffenheit des Schulcarceris kennt. Wie soll es gehen, wenn den incarc[erierten] Etwas natürl[iches] ankom[m]t? Dazu ist kein Rath als Ausführung. Soll diese geschehen, so muß der Prof[essor] alle Augenblicke anfragen. Der gantze carcer ist ein finsteres Behältnis kaum 4 Fuß breit und so lang, daß kaum einer darin liegen kann. Soll etwa ein commodité hineingesetzt werden? Dies wäre der eintzige Rath.* Aber auch zu dem letztgenannten Argument gibt es weiterführende Überlegungen. Bezüglich der provisorischen Toilette, die beispielsweise auch für den Karzer der Universität Göttingen belegt ist, wird schließlich festgelegt: *man soll diese besorgen und veranstalten. Es müßte das Weib das die Schule fegt und heitzet dieses für Bezahlung besorgen.* Dass der Rektor persönlich den Arrest überwachen soll, stellt keine akademische Besonderheit dar. Beispielsweise auch an der Universität Göttingen oblag die Kontrolle des Karzers den höchsten Gremien, wenngleich die eigentliche Wache abgetreten wurde.[18]

Diskutiert wird außerdem noch die Frage, wie sich die Schüler, die eine Strafe von 24 Stunden im Karzer verbüßen müssen, aufgrund des kleinen Raumes zeitweilig in angemessenem Umfang erholen könnten: *Der Schulcarcer ist ein finsteres Loch, wo auch nicht einmal Tages=Schimmer hineinfällt, ist mit Steinen gepflastert, und hält im gantzen Umkreise etwa nur 4 Quadratfuß, indeßen gehet die Thür des Carcers in tertia hinein, und könnte also diese Erholungsstunde daselbst zugebracht werden.* Der Karzer der jeverschen Provinzialschule war demnach ein nicht einmal einen Quadratmeter großer Innenraum, der von einem der Klassenzimmer abging und offensichtlich die Abmessungen eines Abstellraums oder Wandschranks hatte. Es ist nicht bekannt, ob dieser Raum auch zuvor schon als Karzer genutzt worden war.

Abschließend setzt das jeversche Konsistorium noch zwei weitere Beschlüsse fest. Zukünftig sollten die Schulgesetze *zur Vermeidung ähnlicher Excesse* in den ersten Stunden jedes Halbjahrs *in allen Classen mit Ernst und Nachdruck* verlesen werden, um die Schülerschaft regelmäßig auf die gültigen Richtlinien und schulischen Vorgaben hinzuweisen. Zudem wird das nicht näher beschriebene Gesuch des Vaters Julius Eberhard Vieth (1731-1795) für einen seiner Söhne abgeschlagen: *Schämen sollten sich Eltern eines solchen Gesuchs in solchen Umständen! – O! tempora! O! mores!* Es darf vermutet werden, dass sich der Vater zugunsten seines älteren Sohnes für eine Reduzierung dessen Strafmaßes einsetzen wollte. Aus dem Kommentar des Rektors ist erneut dessen klassische Bildung ersichtlich, wie das bekannte Klassikerzitat aus Cic. *Cat.* 1,1,2 und *Verr.* 2,4,55 zeigt.

17 Vgl. Maul (s. Anm. 9), S. 108-109.
18 Vgl. Brüdermann (s. Anm. 16), S. 128.

Landesbibliothek Oldenburg

Aus dem Bericht, den der Amtmann und Deichinspektor Julius Eberhard Vieth als betroffener Vater am 11. Januar 1791 in einem Brief an seinen ältesten Sohn Gerhard Ulrich Anton Vieth (1763-1836) in Dessau gibt, ist vor allem auch der Ablauf zur Vollstreckung der verhängten Strafen bekannt.[19] Bezüglich des Handelns der Väter der Primaner erklärt Vieth seinem Sohn: *Sie wolten ihnen auf den folgenden Tag, der ein Mittw[och] war, also nur den Vormittag Schule, den Urlaub bewürcken.*[20] Nach dem Eklat seien alle betroffenen Schüler am darauffolgenden Sonntag vor das jeversche Konsistorium geladen worden: *Eben hatte ich in der Reg[ierung] zu thun, und voilà meine Buben aufs Richthauß.*[21] Offensichtlich aus familiären Gründen nennt Vieth seinem Sohn nur die Strafen, die dessen beiden Brüdern auferlegt wurden, und erläutert dazu, die Primaner hätten zur Verbüßung eigenständig eine Reihenfolge vereinbaren sollen.[22]
Als sie schließlich bei Krause vorstellig werden, kommt es im Dezemberwetter erneut zu Problemen: *Da unsere Kinder die tour traf, giengen sie von hier hinein, meldeten sich bey dem Prof[essor]: abgeschlagen. Er hätte schon andere im Kasten. Also mußten die armen Buben in der elendesten Witterung wieder hierher und dan wieder hin, wie auch geschah. Anfänglich hatte er selbst aufgeschlossen; wie aber unser zur Aufwartung mitgegebener Hillert, der Gänge aus Bosheit zu viel gemacht, hat er ihm den Schlüßel gegeben.*[23] Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass der Rektor schließlich seine Autorität aufgibt und die Schlüsselgewalt über den Karzer der Provinzialschule dem Dienstboten der Familie Vieth überträgt. Als einige Tage später alle Primaner zur Entschuldigung erneut vor das Konsistorium und den Superintendenten geladen worden seien, habe Krause auf die öffentliche Entschuldigung verzichtet und stattdessen auch eigene Fehler eingestanden: *Dies war nun der einzige kluge Streich, den der Prof[essor] gemacht. Die [Abbitte] hatte er verbethen, dagegen eine rührende Rede gehalten und bekant, daß ihn der Zorn übermeistert hätte, wodurch er sich denn bey den Schülern etwas wieder in grace gesetzt hat, indeß wir in 14 Tagen täglichen Verdruß und Ärger gehabt haben.*[24] Nach diesen Vorkommnissen, die demnach auch intensive Verärgerung und Streitigkeiten in die Familien der Primaner getragen haben, fehlt Julius Eberhard Vieth jegliches Verständnis für das Handeln des Rektors.
Sein von diesem Schülerstreik betroffener Sohn August Julius Vieth äußert hingegen mehrere Jahrzehnte später, als er selbst als Lehrer tätig ist, in seinen bereits zitierten Lebenserinnerungen deutliches Verständnis für den jeverschen Rektor und sein Handeln.[25] Rückblickend könne er die Fehler erkennen, die Unterrichtsbefreiung zu verlangen und sich zudem bereits betrunken zu haben, ehe die Antwort auf den Befreiungsantrag vorgelegen habe. Er meint, das Handeln aller Eltern zugunsten ihrer Söhne sei nicht zu rechtfertigen gewesen, sondern besonders durch das Agieren der Eltern gegen den Rektor vielmehr sogar inakzeptabel.[26] Infolgedessen spricht er eine literarische Entschuldigung an seinen früheren Lehrer aus, den er als schwach und kränklich charakterisiert: *Welche Thorheit von uns, von einem Hectischen, Mürrischen,*

19 Vgl. Peters (s. Anm. 5), S. 4-5.
20 Ebd., S. 4.
21 Ebd.
22 Vgl. ebd., S. 4-5.
23 Ebd., S. 5.
24 Ebd.
25 Dazu vgl. Peters (s. Anm. 7).
26 Vgl. Peters (s. Anm. 7), S. 7.

Landesbibliothek Oldenburg

Schwindsüchtigen Lehrer, Rektor Krause, zu verlangen, er solle uns aus der Schule frey laßen, um desto ausschweifender schwelgen zu können [...]. Armer, tiefbeleidigter Mann, verzeih mir Gott den Antheil, den ich an dieser Kränkung nahm. Welches Leben führtest Du, wie traurig war Dein Los. Deine Gage war, gering und wurde Dir unordentlich bezahlt. Deine Frau, des Göttingenschen Wohllebens, der Feinheit und der Eleganz gewöhnt, mußten in diesem groben kleinstädtischen Abdera oft mit Dürftigkeit knapp sich behelfen.[27] August Julius Vieth vergleicht somit vermutlich in Anlehnung an den im Jahr 1774 erschienenen Roman „Die Abderiten" des Christoph Martin Wieland die Stadt Jever und ihre Einwohner mit der – wie Cic. *Att.* 4,16,6 belegt – sprichwörtlich bereits in der Antike zum Paradebeispiel für Kleinstädterei und Schildbürgertum gewordenen Stadt Abdera in Thrakien und stellt sie in Opposition zur Gelehrsamkeit der jungen Universitätsstadt Göttingen dar.[28] Besondere Kritik äußert er vor allem noch am jeverschen Superintendenten. Dieser habe unter seiner Perücke einen *wahrlich nur [...] sehr kleinen Kopf*[29] gehabt und sei ignorant bezüglich der Wissenschaften, besonders in Erziehungsfragen gewesen. Er habe geglaubt, die Primaner durch die Vorladung vor das Konsistorium sowie *ein bärbeißiges Gesicht des vorladenden Pedellen*[30] einschüchtern zu können. Trotz der Betonung aller Gerechtigkeit sei offensichtlich gewesen, dass eine Gleichheit von Rektor und Schülern vor dem Konsistorium als Gericht nicht gegeben gewesen sei, sondern Schüler als Schüler und Lehrer als Lehrer hätten behandelt werden sollen. Deshalb hätten sich die Primaner einen Spaß daraus gemacht, so lange ihre mit einem jungen Rechtsanwalt erlernten Aussagen wiederzugeben und Terminaufschub zur Anhörung weiterer Zeugen zu erbitten, bis das Konsistorium ihnen schließlich solche Auftritte verboten und das Urteil gefällt habe.[31]

Ob und wie weit das Handeln der Primaner vom Zeitgeist beeinflusst war, lässt sich schwerlich abschätzen. August Julius Vieth verabschiedete sich wenige Jahre nach dem beschriebenen Vorfall mit einer Rede über die Französische Revolution von der Provinzialschule und fiel auch während seines Studiums in Jena durch einen unkonventionellen Lebensstil und sein revolutionäres Verhalten auf.[32] Ob sich die Schüler selbst einer derartigen Dimension ihres Verhaltens bewusst waren, sich bewusst analog zum Ballhausschwur vom Sommer des Jahres 1789 in Versailles verhalten haben und tatsächlich gegen die gleichsam absolutistische Stellung des jeverschen Rektors aufbegehren wollten, scheint nicht vollkommen abwegig, muss aber offen bleiben.[33]

Unabhängig von diesen verschiedenen Darstellungen und Sichtweisen haben die Ereignisse vom Dezember 1790 das Wirken und Leben des Johann Christian Heinrich Krause an der jeverschen Provinzialschule derart nachhaltig beeinflusst, dass er ein Jahr später am 12. Dezember 1791 aus Jever sein Entlassungsgesuch an den Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1734-1793) schickt, das in einer Akte zur *Anstellung und Abgang des Rektors der Provinzialschule* autograph erhalten ist.[34] In die-

27 Ebd.
28 VD 18 10250808.
29 Peters (s. Anm. 7), S. 7.
30 Ebd.
31 Vgl. ebd., S. 8.
32 Vgl. ebd., S. 6.
33 Diese Parallelen zeigt Schönbohm (s. Anm. 2), S. 96-97, auf.
34 NLA-OL, Best. 97 Nr. 1607, fol. 73r-75r.

Landesbibliothek Oldenburg

sem Schreiben führt er jedoch nicht die Vorkommnisse des Vorjahres an, sondern bezieht sich vielmehr auf die ferne Verwandtschaft seiner Frau im Hannoverschen sowie das raue Nordseeklima, das ihm nicht bekömmlich sei. Aufgrund seiner Fürsprecher in Göttingen und Hannover kann Krause im Frühling des Jahres 1792 eine neue Stelle in Hannover antreten, während das jeversche Konsistorium nach diesen Vorkommnissen beschließt, nur einen Jeverländer als Nachfolger ins Rektorat zu berufen, der mit Land und Leuten vertraut ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Ruth Steinberg

Emil Roland: *Unsre lieben Lieutenants* (1888)

Ein Literaturskandal im ausgehenden 19. Jahrhundert

1. Einleitung

Am Samstag, dem 9. Februar 1889, war in den Lokalnachrichten des „Weser-Boten" folgende kurze Mitteilung zu lesen:

> *Ein in einem Leipziger Verlag erschienenes Buch betitelt Unsere lieben Lieutenants erregt hier Aufsehen und macht die Schrift hier namentlich viel von sich reden, weil, wie feststeht, die Verfasserin eine junge Dame einer hiesigen hochgestellten Familie ist. Seitens der Familie sollen große Anstrengungen gemacht sein, um das weitere Erscheinen und eine weitere Verbreitung des Büchleins zu verhindern. Aber wie es in der Regel der Fall: was nicht bekannt werden soll, kommt umso rascher unter die Leute.*[1]

Die Zeitungsmeldung ist die erste mediale Dokumentation eines Literaturskandals, der die oberen Gesellschaftskreise der Residenz- und Garnisonsstadt Oldenburg Anfang des Jahres 1889 mehrere Monate lang in Aufregung versetzte und weit in die politischen und die militärischen Belange des Großherzogtums ausstrahlte. Bei dem aufsehenerregenden Werk handelt es sich um eine Sammlung kurzer satirischer Prosatexte mit dem Titel „Unsre lieben Lieutenants – Zeitgemäße Charakterstudien aus deutschen Salons". Das Buch war bereits im Frühjahr 1888 in dem kleinen Leipziger Verlag Rauert & Rocco erschienen und hatte nun Verbreitung bis in jene Stadt gefunden, deren Einwohner ihm als Vorbilder gedient hatten. Das öffentliche Interesse an dem Buch war lebhaft, die Oldenburger kauften die Buchhandlungen leer, jeder musste es gelesen haben. Als skandalös empfanden viele Oldenburger das Sujet, die

1 Weser-Bote vom 9. Februar 1889.

Anschrift der Verfasserin: Dr. des. Ruth Steinberg. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Germanistik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik, 26111 Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg